

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald

Mayer, Julius

Freiburg i. Br. [u.a.], 1893

Eppo venerabilis (1108-1132)

urn:nbn:de:bsz:31-32155

Nachfolger gegen ein Gut in Sittingen (Seitingen, D.-A. Tuttlingen) umgetauscht wurde¹, ferner daß Bicco, ein Edler von Alms-hofen, der als Mönch ins Kloster eingetreten war, dem Gotteshaus ein Gut am Hochfirt schenkte, und ebenso ein anderer Mönch, Namens Hugo, sein Besitzthum in Nordweil und Merdingen „dem heil. Petrus“ übergab².

Am 5. December 1108 schied Abt Hugo aus diesem Leben. Sein Nachfolger war

Eppo venerabilis (1108—1132),

„der klösterlichen Vollkommenheit eifrigster Pfleger, unter dem das Kloster herrlich aufblühte“³.

Im ersten Jahre der Regierung dieses Abtes kam Herzog Berthold nach St. Peter, um in feierlicher Weise ein Gut, das er dem Gotteshause entfremdet hatte, demselben zurückzugeben. Den vom Stifter und seiner Gemahlin der Abtei überwiesenen Ort Herzogenbuchsee hatte das Kloster einige Jahre im Besitze. Da geschah es, daß ein Ritter des Herzogs, schwer bedrängt, da er durch einen Eidschwur Verpflichtungen übernommen hatte, denen er nun nicht nachkommen konnte, sich mit den inständigsten Bitten an Berthold um Hilfe wandte; der Herzog ließ sich, wenn auch anfangs widerstrebend, doch, um den Ritter nicht zum Meineidigen werden zu lassen, bewegen, den zu Herzogenbuchsee gehörigen Ort Huttwyl (Utte-wilare) an einen Grafen Diepold, dem jener, wie es scheint, verpflichtet war, als Lehen zu geben. Des Herzogs Gemahlin Agnes, aus deren Hausgütern jene Schenkung geschehen war, mag wohl mit diesem Schritt des Herzogs nicht einverstanden gewesen sein; denn im Jahre 1108 bestätigte sie ausdrücklich ihrerseits nochmal die Vergabung des Hofes von Buchsee mit allem Zubehör an St. Peter. Da starb nun der Lehensträger Graf Diepold, und alsbald wandte sich der Convent von St. Peter an Herzog Berthold mit dem Ersuchen, das Gut dem Kloster wieder zurückzugeben. Der Herzog war sofort dazu bereit, und er kam mit seinem Sohne Rudolf am 2. Juni 1109, am Vorabende vor Christi Himmelfahrt, in das Kloster. Am Himmelfahrtstfest selbst, das er und sein Sohn mit dem Kloster begingen, gab er vor der Pforte der Kirche über den Reliquien der Heiligen, die, wie es bei feierlichen Versprechungen öfters geschah, zu diesem Zwecke herbeigebracht wurden, in Gegenwart des Abtes Eppo und der Brüder, sowie der edlen Herren Hugo von Thanegg, Walto von Pföhren, Mark-

¹ Annal. I, zu 1100, p. 29. Rot. S. Petr. p. 164.

² Syn. Ann. zu 1100.

³ Annal. I, zu 1108, p. 34 sqq. Syn. Ann. zu 1108: *monasticae perfectionis cultor probatissimus, sub quo monasterium adprime floruit.*

ward von Meidingen, Ernst von Stein, Harpert von Weilheim und Immo von Insee und einer großen Menge Volkes das Gut dem Kloster zurück und versprach, das Gotteshaus weder in diesem noch in anderem Besitze fernerhin zu beeinträchtigen; auch nahm er auf Bitten des Abtes eben den Ort Huttwyl in seinen besondern Schutz ¹.

Von da an hatte denn auch St. Peter von Herzogenbuchsee aus, wo alsbald eine Propstei eingerichtet wurde, seine Güter zu Huttwyl und den Kirchenschatz daselbst in ununterbrochenem Besitze bis zur Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert.

Zwei bedeutende Vergabungen an das Gotteshaus werden aus dieser Zeit noch erwähnt, die beide „in Gegenwart Herzog Bertholds und seines Sohnes, des Herrn Rudolf“ ², geschahen: vor ihnen und einer großen Anzahl Zeugen schenkte Konrad von Waldkirch sein Eigenthum in Thiengen (am Tuniberg, B.-N. Freiburg) und Erkenbold von Kenzingen einen Mansus bei Schallsingen (B.-N. Müllheim) an das Gotteshaus St. Peter. Unter den Zeugen werden in beiden Urkunden genannt: Friedrich von Wolfach und sein Sohn Arnold, Walther von Horben, Erlewin von Entersbach (B.-N. Dffenburg), Burkhard von Berno (Ruine Bern am Neckar, D.-N. Rottweil), Rupert und Heinrich von Schallstadt. Später gab derselbe Erkenbold von Kenzingen dem Kloster noch einen halben Mansus bei Obereggenen (B.-N. Müllheim).

Am 12. November 1110 starb Bischof Gebhard. Wenn man „weithin im Reiche, auch im fernen Sachsen, den Tod des bedeutenden Mannes, der lange Zeit unter den Ersten in der Kirche und im Reiche gestanden hatte, in die Chroniken und in die Todtenbücher eintrug“ ³, so hatte man in St. Peter wohl mehrfachen Grund, den Namen dieses Mannes in das Klostersnekrologium einzuschreiben. Der Todestag dieses „Mitbegründers (confundator)“ des Gotteshauses ward im Kloster durch ein Amt mit fünf Kerzen (die feierlichste Weise) begangen ⁴.

Noch war nicht ein halbes Jahr vergangen, und es folgte dem bischöflichen Bruder am 12. April 1111 Herzog Berthold im Tode. Seine Leiche brachte man hinauf in das von ihm gegründete Gotteshaus. Die Herzogin-Wittwe Agnes und ihre beiden jüngern Söhne Rudolf und Konrad begleiteten den Leichenzug. Der älteste Sohn, der den Namen des Vaters führte, weilte eben im fernen Italien, wohin er dem Kaiser Heinrich V.

¹ Rot. S. Petr. p. 137. 138.

² Ibid. p. 141: in conspectu (in presentia) Bertholdi ducis et filii eius Rodolphi.

³ Heyd a. a. D. S. 216.

⁴ Necrologium minus Monasterii S. Petri Nigrae Silvae, Monum. Germ. Necrol. I, 337: depositio beate memorie Gebhardi Constanciensis epi. anno 1110, officium cum 5 candelis. Cf. Annal. I, zu 1110, p. 42.

beim Heereszug mit dem zähringischen Aufgebot gefolgt war. Zu der Beisetzungsfeierlichkeit waren erschienen des entschlafenen Herzogs Nefte, Markgraf Hermann II., der Sohn des im Jahre 1074 im Kloster Cluny verstorbenen Markgrafen Hermann, dann Graf Friedrich von Mompelgard und Graf Berthold von Nimbung, ferner die edlen Herren Erkenbold von Kenzingen, Erlewin von Entersbach, Adalbero von Grafenhausen, Heinrich von Hardtegg, die burgundischen Herren Ulrich und sein Sohn Rudolf von Belp, dann Rupert und Heinrich von Schallstadt und Bern von Hofweier¹.

Noch hatte man den Sarg mit der herzoglichen Leiche nicht ins Grab gesenkt, da machte die Herzogin Agnes mit ihren beiden Söhnen eine feierliche Schenkung: sie gab zum Seelenheil ihres verstorbenen Gatten ihr Gut in Dorf und Gemarkung Schallstadt nebst den dort befindlichen Höfgen an das Gotteshaus St. Peter. Als dieser Act vollzogen war, schenkte auch in treuer Anhänglichkeit an den dahingeshiedenen Herrn einer der zähringischen Mannen, Guntramnus mit Namen, zum Seelenheil des Herzogs, unter Zustimmung seiner Herrin, der Herzogin, an das Kloster all sein Gut in der Gemarkung Gundelfingen (V.-A. Freiburg), und auch eine Schwester dieses Guntram, Liucela, die zur Bestattungsfeier des Herzogs auf den Schwarzwald gekommen war, folgte dem Beispiele ihres Bruders, und auch sie gab „zum Seelenheil ihres Herrn“ ans Gotteshaus ein Höfchen und eine Wiese im gleichen Gundelfinger Bezirk².

Alsdann ward unterm Gebet der Mönche und des Volkes die Leiche Herzog Bertholds II. in die Familiengruft der Zähringer versenkt. „Vor dem Kreuzaltar in der Kirche, wie er selbst bestimmt und gebeten hatte“³, fand der tapfere und fromme Herzog seine Ruhestätte. Ihm bewahrte sein Kloster ein ununterbrochenes, innig dankbares Andenken; in den Klösteraufzeichnungen gab man ihm seiner vielen dem Gotteshause erwiesenen Wohlthaten wegen, unter denen in besonderer Weise auch der Schenkung eines Kelches Erwähnung geschieht, hohes Lob⁴.

Am 12. April beging alljährlich durch viele Jahrhunderte hin das Kloster den Gedächtnistag des Todes seines Stifters durch ein feierliches Todtenamt mit fünf Kerzen⁵.

¹ Rot. S. Petr. p. 138. 139.

² Ibid. p. 138. 139.

³ Syn. Ann. zu 1111: ante altare S. Crucis, sicut in vita disposuerat atque rogaverat, sepultus est in nostra ecclesia. Cf. Catalogus S. Petri, Diöc.-Arch. XIV, 84. Annal. I, zu 1111, p. 46.

⁴ Siehe folgende Anm.

⁵ Neer. min. S. Petri, Mon. Germ. Neer. I, 335: Berchtoldus 2. dux de Zaeringen, qui primus huius loci fundator extitit et pater pauperum beati Petri devotus, qui etiam dedit nobis calicem unum, anno 1111, officium cum 5 candelis.

Noch zweimal öffnete sich in demselben Jahre der Zähringer Todtengruft auf der einsamen Schwarzwaldhöhe. Im Herbst nahm der Tod den noch im jugendlichen Alter stehenden zweiten Sohn des Stifters, Rudolf, der an Himmelfahrt 1109 mit dem Vater in St. Peter geweiht und im Frühjahr ebenda an dessen Sarg gestanden, hinweg¹.

Der Tod des Jünglings mochte wohl der Mutter Herz gebrochen haben: schon am 19. December schied die Herzogin-Wittve Agnes aus diesem Leben und ward zu St. Peter in der Kirche vor dem Kreuzaltar, an der Seite ihres Gemahls begraben².

Als Berthold III., der jetzt den herzoglichen Titel führte, und Konrad die Mutter zur ewigen Ruhe bestatteten, machten auch sie ihrem Familienkloster neue Vergabungen. In Gegenwart einer großen Anzahl edler Herren, von denen genannt werden: Kuno von Rödningen und sein gleichnamiger Sohn, Walther von Horben, Eberhard von Eichstetten, Liucilin und Adalbert von Uffhausen, Harpert von Weilheim und Gerold von Wittlekofen, und ihrer eigenen Dienstmannen Kuno von Blankenberg, Reginhart von Weiler, Bernward von Birstetten, Heinrich von Owen, Giselbert von Weiler u. a., schenkten sie am 27. December 1111 gemeinsam dem Gotteshause ihr Gut zu Benzhausen (B.-N. Freiburg) mit allem Zubehör, ferner die dem Kloster ganz nahe gelegene Schwarzwaldrodung Gottschalksgereute und „jenen nicht geringen Theil des Schwarzwald genannten Waldes, der sich von diesem Neubruch ziemlich umfangreich in die Länge und Breite erstreckt“³. Alsdann bestätigten sie in neuer Uebergabe „nach Alemannenrecht“ zu ihrem und ihrer an dieser Stätte im Tode ruhenden Eltern Seelenheil alle die Güter in Burgund, im Breisgau und im Neckargau, die von ihren väterlichen und mütterlichen Vorfahren an das Kloster gekommen, auf daß diese frommen Schenkungen auch im Ablauf aller kommenden Zeiten der Abtei verbleiben sollten. Endlich gaben sie ihre Zustimmung zum voraus zu allen Vergabungen seitens ihrer Hintersassen an das Kloster und schenkten diesem noch den neunten Theil all ihrer Zehnten⁴.

Bald nach dieser Schenkung zeigte Berthold III., „noch glühend vom frommen Eifer“, sein Wohlwollen gegen das Gotteshaus in neuer Ver-

¹ Der Todestag Rudolfs wird uns nicht berichtet; noch im September 1111 werden die beiden Söhne Bertholds II., Rudolf und Konrad, zusammen urkundlich erwähnt.

² Annal. I, zu 1112, p. 48: sepulta est Agnes cum coniuge suo ante altare S. Crucis in nostra ecclesia. Necr. min., l. c. p. 338; hier wird auch erwähnt, daß Agnes dem Gotteshaus zum Seelenheile ihres verstorbenen Gatten ein Dorfsale (Leppich über den Abtsstuhl) zum Geschenke machte.

³ Rot. S. Petr. p. 142. 154—156.

⁴ Ibid. p. 139—142. 154—156.

gabung an dasselbe: er schenkte ihm eine zweite Rodung, die, östlich vom Kloster gelegen, an das Gottschalksgerente anstieß. Bei dieser Schenkung waren anwesend: Konrad, der Vogt von Waldkirch, Erkenbold von Kenzingen, Gerung von Alvelt (wahrscheinlich ein abgegangener Ort im Breisgau), Wolverad von Bichtlingen, Adelbert von Dietfurt und Burkard von Denzlingen¹.

In dieser Zeit und wahrscheinlich auch durch die Vergabung des Herzogs mit veranlaßt, schenkte der Edelmann Arnold von Kenzingen zu seinem und seiner Angehörigen Seelenheil den Weiler Ror bei St. Peter, sowie den ganzen Theil seines Eigenguts am Walde an das Kloster und bedang sich dafür eine Familiengrabsstätte bei der Kirche des hl. Petrus aus².

Ebenso gab auch damals der Graf Erlewin von Nimbung „seinen ebenfalls ausgedehnten Antheil am Walde“ in der Nähe von St. Peter ans Kloster³.

Aus diesen Schenkungen waren zu Ende des Jahres 1111 unter dem dritten Abte des Klosters schon im wesentlichen jene Güter zusammengekommen, die wir fortan durch die Jahrhunderte im Besitze des Gotteshauses St. Peter sehen. Es vereinigte nun dieselben zu einem abgerundeten Gebiet und fertigte eine nochmalige Aufzeichnung darüber an, die auch einen **Grenzbescrieb** enthält; allerdings werden die Grenzen nur ganz im allgemeinen angegeben durch Bäche, Quellen und Bergrücken⁴. Einige Zeit später wurde dann eine größere Anzahl von Punkten in den so vorzeichneten Rahmen eingefügt⁵.

Herzog Berthold III., der seit seines Vaters Tod die Vogtei des Klosters innehatte, zeigte sich dem Gotteshause überaus wohlgeneigt. Von Bertholds III. Zeit an datirt der eigentliche Aufschwung des Klosters und dessen Gebietszuwachs, zu dem nicht nur fast alle Glieder des herzoglichen Hauses, sondern auch der benachbarte Adel und das Volk beitrugen. Durch diese Freigebigkeit war es möglich geworden, das eigentliche **Abteigebäude** zu erstellen, und es sollte nunmehr auch dieses die **bischöfliche Weihe** empfangen. Der letzte Septembertag des Jahres 1113 sah auf der Schwarzwaldhöhe eine glänzende Versammlung geistlicher und

¹ Rot. S. Petr. p. 140.

² Ibid. p. 141.

³ Ibid. p. 141.

⁴ Ibid. p. 142: ab Acelinisbach usque Scallinberg et inde usque ad Rorberc et inde ad Sconnebrunne sive Sconnebach et inde usque ad Glottronsprinc et inde usque ad Twerinbach et terminum Hachinurbeiz, inde usque Ludewanc, inde ad Widiwanc, inde usque Steinibach erga iugum montis Hirzberc et Treisimesprinc et inde usque ad Wisinegga et inde usque ad Sconberc et inde ad Staffilega.

⁵ Ibid. p. 154. 155: a platano in monte Handen . . . Swarzerichenbach, abinde per ascensum eiusdem rivuli usque ad montem Channun.

weltlicher Herren, prächtiger fast noch als jene war, da 20 Jahre vorher Bischof Gebhard die Weihe der Kirche vollzogen.

Mit den herzoglichen Brüdern Berthold und Konrad waren zur Feier erschienen zwei Bischöfe, Ulrich von Konstanz, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen, Bischof Gebhards Nachfolger, welcher der politischen Verhältnisse wegen die Weihe zum Bischof noch nicht empfangen hatte, und Wito von Chur, der mit des Diöcesanbischofs Zustimmung und im Auftrag des Papstes Paschalis II. die feierliche Handlung vornahm. Die neue Abtei wurde geweiht zur Ehre der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit, des siegreichen Kreuzes, des heiligen Apostels Petrus und aller heiligen Apostel. Anwesend waren dabei die Aebte Bruno von Hirsau, Rusten von St. Blasien, Adalbert von Schaffhausen, Dieggero von St. Georgen auf dem Schwarzwald, Otto von Rheinau, Egeno von St. Ulrich in Augsburg, und mit ihnen zugleich ein große Zahl von Welt- und Klostergeistlichen, viele Edle und Freie und eine gewaltige Volksmenge, die an diesem Tage von allen Seiten her zusammengeströmt war.

Als nun die Weihe vollzogen war, vergabten Herzog Berthold und sein Bruder Konrad in feierlicher Weise als weitere Schenkung an St. Peter ein Gut im Bezirk Gündlingen (B.-N. Breisach), daß es sei „immerdar zum Besten der Mönche, die in diesem Kloster Gott und dem hl. Petrus dienen“. Alsdann bestätigten sie nochmals alle frühern Vergabungen ihres Hauses vor den Bischöfen und der ganzen Menge der Anwesenden. Es waren dabei zugegen Graf Adalbert von Simmertingen und die Herren von Wolfach, Weilheim, Brunne, Oberebach, Zimmern, Weersburg, Kenzingen, Jähringen, Forchheim, Eichstetten, Wittelsberg, Emmendingen, Buchheim, Waldeck, Regensberg, Degerfelden, Gurtweil, Burbach, Steinenstadt, Dpfingen, Weiler, Pleidelsheim, Hausen, Theningen, Adelhäusen, Gundelfingen¹.

Um diese Zeit wurde durch Tauschverträge noch weiterer Güterbesitz durch Berthold III. und seinen Bruder Konrad dem Gotteshause vermittelt. Dieses hatte durch Kauf ein Gut in Steinenstadt (B.-N. Müllheim) für 16 Talente erworben, das nun der Herzog für seinen Ritter Adalbert von Staufeu erhielt und dagegen einen Mansus bei Ebnet und sechs Lehen im Jbenthal ans Kloster gab². Ferner überließen die beiden herzoglichen Brüder einen Mansus zu Nabern (D.-N. Kirchheim u. d. Teck) an St. Peter und erhielten dagegen einen solchen bei Ochsenwang (ebenda), der dem Kloster mit der Zuweisung der Weilheimer Güter durch den Stifter zu theil geworden war. Endlich schenkte zu gleicher Zeit noch

¹ Rot. S. Petr. p. 156. 157.

² Ibid. p. 157. 160.

Berthold III. die Kirche zu Nabern ans Kloster; auch bei dieser Vergabung waren wieder mehrere Edle zugegen: Konrad von Waldkirch, Erkenbold von Kenzingen u. a.¹

Die Angehörigen der zähringischen Familie wetteiferten gleichsam in freundlichem Wohlwollen gegen ihr Hauskloster. Petriſſa, die Schwester der beiden herzoglichen Brüder, die an den Grafen Friedrich von Pfirt vermählt war, vergabte mit ihrem Gemahl an St. Peter „zu ihrem und all ihrer Vorfahren Seelenheil“ ein Gut bei Wollbach (B.-N. Lörrach)², während ihre Schwester Liutgart, die Gemahlin des Grafen Gottfried von Galw, dem Gotteshause ein purpurnes Meßgewand und eine prächtig mit Gold geschmückte Stola schenkte³.

Auch des Herzogs Vetter, Markgraf Hermann II., der seit 1187 als Graf im Breisgau auftritt, war ein Wohlthäter der zähringischen Familienstiftung; als seine Gemahlin Judith, die selbst auch einen Kelch und andere Kostbarkeiten der Kirche des hl. Petrus geschenkt hatte⁴, durch den Tod ihm entriſſen wurde, vergabte er zu seinem, seiner Gemahlin und seiner Eltern Seelenheil in Gegenwart des Herzogs Berthold und der Edelſfreien Dietrich von Rötteln, Walthar von Weilheim, Adalbert von Schwerzen und Gerold von Wittlekofen ans Gotteshaus sein Gut zu Ambringen (B.-N. Staufeu) mit Kirche, Häusern und Höfen im Dorfe, und nahm nur von der Schenkung aus, was seine dortigen Leute schon früher von ihm zu Lehen empfangen hatten⁵. Hermann, ein Diensmann des Markgrafen am gleichen Orte, folgte dem Beispiele seines Herrn und schenkte sein dortiges Gut ans Kloster St. Peter⁶. Ebenso vergabte auch ein Diensmann des Herzogs Berthold zu Ambringen, Namens Karl, seine Eigengüter zu Ambringen und Ehrenstetten an das Kloster St. Peter, dem dann der dabei anwesende Herzog gleichzeitig die Lehen dieses seines Ministerialen übertrug⁷.

Mit dem benachbarten Kloster Waldkirch schloß St. Peter vor dem Herzog Berthold, seinem Bruder Konrad und dem Markgrafen Hermann einen Tauschvertrag ab, bei dem die beiden Klöster durch ihre Bögte, letzteres durch Herzog Berthold, ersteres durch Konrad von Waldkirch, vertreten waren, und Waldkirch ein Gut bei Betberg (B.-N. Müllheim) gab und einen Theil eines St. Peterschen Klostergrundes zu Seefelden (ebenda)

¹ Rot. S. Petr. p. 158.

² Ibid. p. 161.

³ Necr. min., l. c. p. 335: Liugart comitissa, soror ducis, quae dedit nobis stolam aurifrigio decenter ornatam et casulam purpuream.

⁴ Necr. min., l. c. p. 336: Judinta com., quae inter alia bona in armillis et monilibus suis 6 uncias auri et calicem nobis cum viro suo dedit.

⁵ Rot. S. Petr. p. 158.

⁶ Ibid. p. 143.

⁷ Ibid. p. 145.

dagegen erhielt¹. Einen ganz ähnlichen Tausch ging St. Peter mit dem Schwarzwaldkloster St. Trudpert ein, indem es diesem auf dessen Wunsch einige Aecker bei Seefeld abtrat und dagegen solche bei Betberg empfing².

An demselben Tage, an dem dieser Tauschvertrag stattfand, und vor denselben Zeugen, unter denen als die vornehmsten wiederum Herzog Berthold und sein Vetter Markgraf Hermann erwähnt werden, schenkte ein schwäbischer Edelmann, Walther von Weilheim, mit seinen Söhnen an St. Peter ein Gut zu Nivevilare, ferner einen Mansus zu Pippinsdorf und eine Wiese bei Windibach (drei abgegangene Orte im D.-N. Kirchheim u. d. Teck)³. Vor dem Klostersvogt, Herzog Berthold, und mit dessen Zustimmung vergabte ein andermal der Zähringer Dienstmann Adalbero von Kirchheim sein zu Trutmanneswilare gelegenes Gut (ebenfalls abgegangener Ort im D.-N. Kirchheim) an das schwarzwäldische Gotteshaus⁴, so daß sich allmählich auch der Güterbesitz des Klosters in Schwaben zu vermehren begann.

Doch nicht für die zeitliche Sicherstellung des Klosters nur war Abt Eppo besorgt; er ließ sich auch das religiöse Leben seiner Klosterfamilie ebenso sehr angelegen sein. Am 1. November 1115 wurden durch den Abt Pontius von Cluny der Abt des Klosters St. Peter sowie die Mönche und Laienbrüder in die Genossenschaft der Clunyacenser Fraternität aufgenommen⁵ und dadurch das Gotteshaus mit jenem Zuge frischen kirchlichen Lebens und religiösen Eifers, der von Cluny aus durchs Abendland pulsierte, in Verbindung gebracht. „Die Namen der Verstorbenen wurden alljährlich gegenseitig zugesandt, im Kapitel vorgelesen und in ein Missalbuch geschrieben; es fand dann für dieselben ein Todtenofficium vom Convent statt und am andern Tage noch eine heilige Messe.“⁶

Mit den schwäbischen Klöstern, welche die Hirsau-clunischen Regeln angenommen oder nach dieser Regel reformirt worden waren, wie St. Georgen, St. Blasien, blieb das zähringische Gotteshaus stets in Beziehung. Mit letzterem Kloster ging St. Peter, wie in den Klosterannalen berichtet wird, schon im Jahre 1110 eine Gebetsgemeinschaft ein, die allerdings schon frühe erlosch und erst nach vielen Jahrhunderten wieder erneuert wurde⁷. Als im April des Jahres 1120 Abt Theoger von St. Georgen,

¹ Rot. S. Petr. p. 145. ² Ibid. p. 163. ³ Ibid. p. 163. ⁴ Ibid. p. 163.

⁵ Annal. I, zu 1115, p. 68. *Mabillon*, Ann. Bened. t. V, lib. LXXII, p. 615.

⁶ Syn. Ann. zu 1115: Nomina defunctorum singulis annis altrinsecus mittebantur et recitabantur in capitulo, scribebanturque in Missali libro; ad haec fiebat illis officium defunctorum a conventu et in crastinum missa communis.

⁷ Annal. I, zu 1110, p. 39: San-Blasianos inter et San-Petrinos inita est confoederatio et in signum robustatis data est utrinque arrha argentea. Haec confoederatio constat ex antiquo libro confoed. Monast. S. Blasii.

der zwei Jahre vor seinem Tode zum Bischof von Metz ernannt worden war, sich aber alsbald ins Kloster Cluny zurückgezogen hatte, und im folgenden Monat Abt Bruno von Hirsau, die beide im Jahre 1113 der Weihe der neuen Abtei zu St. Peter angewohnt hatten, starben, schrieb man auch im Zähringer Familienthron auf dem Schwarzwald ihre Namen in die Todtenannalen ein und war ihrer im Gebete eingedenk¹.

Unter Abt Eppo dem Ehrwürdigen wurde durch Werner von Billingen und dessen Gemahlin beim Kloster eine der seligsten Jungfrau Maria geweihte Kapelle gebaut. Der fromme Stifter gab an das Kloster sein bei Haslach (B.-A. Freiburg) gelegenes Allod und ein umfangreiches Ackerfeld bei Schallstadt, unter der Bedingung, daß der Ertrag aus diesen Gütern zum Unterhalt eines in dieser Muttergotteskapelle zu brennenden ewigen Lichtes verwendet werde². Noch im zwölften Jahrhundert und wahrscheinlich ebenfalls unter Abt Eppo wurde eine zweite Kapelle erbaut auf der linken Seite des Klosters zu Ehren des heiligen Apostels Paulus. Die Stifter derselben waren Kuno von Blankenberg und sein Bruder Adalbert; ersterer schenkte an dieselbe einen Mansus bei Gündlingen, und auch Adalbert vergabte, als die St. Paulskapelle eingeweiht wurde, derselben ein Gut bei Ballrechten. Dem Beispiele des Vaters folgten auch die Söhne des Kuno von Blankenberg, Udalrich und Hartwig, und erwiesen sich durch die Schenkung eines Hofes in Gündlingen dem Gotteshaus zum Besten dieser Kapelle als Wohltäter³.

Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts war nahe der zähringischen Benediktinerabtei St. Peter ein anderes Gotteshaus entstanden, gegründet vom Grafengeschlechte der Hohenberger, das auf der Burg Wieseneck im Dreisamthale hauste: Cella Sanctae Mariae, die St. Marienzelle, später

St. Märgen

genannt⁴. Der Stifter dieses Klosters war der sträßburgische Dompropst Bruno von Hohenberg. Er hatte, als sein Bruder Graf Adalbert

¹ Annal. I, zu 1119 und 1120, p. 69.

² Rot. S. Petr. p. 144. Durch zwingende Gründe veranlaßt (quadam autem necessitatis causa exigente), beschloß Abt Eppo, nachdem er mit den Aeltesten des Klosters sich darüber berathen hatte (cum seniorum suorum consilio), das von Werner ans Kloster geschenkte Gut für die Bedürfnisse der klösterlichen Familie zu verwenden. Dagegen bestimmte er, daß der Zins aus der Mühle zu Eschbach, der jährlich 10 Schillinge betrug, und wenn dieser fehlen sollte, der gleiche Zins von einem Feld bei Ebnet, zur Ausführung der Stiftung verwendet werde. Rot. S. Petr. p. 144. 145.

³ Rot. S. Petr. p. 145.

⁴ Siehe über St. Märgen: J. Bader, Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen, Diöc.-Arch. II, 210—278.

von Wieseneck, der 1096 urkundlich noch genannt wird und der letzte weltliche Sprosse des ältern Geschlechtes gewesen zu sein scheint, starb, einen Theil der Herrschaft Wieseneck geerbt und verwendete nun sein Erbgut dazu, auf öder Schwarzwaldhöhe ein Gotteshaus zu gründen. In politischer Hinsicht gehörten die Hohenberger zu der Gegenpartei des entschieden kirchlich gesinnten zähringischen Fürstenhauses. Diese politische Parteilstellung mochte Mitursache sein zur Erbauung des Klosters St. Märgen und zur Uebergabe desselben an den damals gerade in Aufnahme gekommenen Orden der Augustiner-Chorherren; „es handelte sich ja bei jeder politischen oder kirchlichen Partei darum, den eigenen Einfluß möglichst zu erweitern und denjenigen des Gegners zu schwächen oder im Zaume zu halten; und zu diesem Zwecke dienten nach den damaligen Verhältnissen besonders auch die Stifte und Klöster, sowohl durch ihre Schulen als durch ihr Ansehen beim Volke“¹.

Propst Bruno erbaute ums Jahr 1118 die klösterliche Anstalt zur Ehre der heiligen Jungfrau auf seinem eigenen Grund und Boden und stattete sie mit Ländereien und Einkünften seines umliegenden Besitzthums aus; dieses nunmehrige Klostergut bestand hauptsächlich aus einigen Hofgütern im Zartener Thal und einer weiten Wildniß im Gebirge.

In der Gegend von St. Märgen berührten sich im 12. und folgenden Jahrhundert zähringische, hohenbergische und St. Gallische Besitzungen. Das Kloster St. Gallen hatte schon seit dem 8. und 9. Jahrhundert ansehnliche Güter im Breisgau, besonders in den fruchtbaren Gefilden von Obringen am Schönberg und Kirchzarten im Dreisamthal.

Das junge Chorherrenstift wollte keinen gedeihlichen Fortgang gewinnen. Propst Bruno hatte aus Lothringen Mönche herangezogen; doch diese ertrugen das rauhe Klima des hohen Schwarzwaldes nicht; einige von ihnen starben bald dahin, die übrigen kamen durch die Verschiedenheit der Sprache und Sitten mit den deutschen Brüdern in solche Uneinigkeit, daß von den letztern einige das Kloster verließen und dasselbe in so schlimmen Ruf brachten, daß von den Landeskindern sich niemand mehr wollte aufnehmen lassen. Ein Theil der wenigen noch vorhandenen Chorherren war kränklich, der Gottesdienst konnte nicht in gehöriger Weise besorgt werden. Der Vorsteher des Stiftes, Dietrich, fühlte selbst, daß er solch schwieriger Lage nicht gewachsen sei.

Bald kamen zu all dem noch Grenz- und Zehntstreitigkeiten mit dem Kloster St. Peter und der St. Gallischen Kirche zu Zarten. Bei dem Charakter der Gegend und den damals noch weithin sich erstreckenden Wildnissen, wo Weidgänge bestanden und Neubrüche angelegt wurden,

¹ Diöc.-Arch. II, 219. 220.

waren solche Irrungen fast unvermeidlich. Die thatsächliche Besiedelung solcher Rodungen führte zwischen St. Peter und St. Märgen, da die beiden Klöster, von verschiedener Seite mit der Kolonisation vorgehend, in der Mitte leicht zusammenstießen, zu Auseinandersetzungen.

Die Bewohner der Marienzelle waren durch all den Mißerfolg ihres Gotteshauses so entmuthigt, daß sie für dasselbe kein anderes Mittel der Erhaltung mehr sahen, als es der Obhut des benachbarten Benediktinerstiftes zu übergeben; in einem flehentlichen Briefe wandten sie sich an den Diöcesanbischof Ulrich zu Konstanz und baten ihn, er möge doch die Marienzelle der Leitung des Abtes zu St. Peter unterstellen, da sich dieser auch bisher schon stets als ein hilfreicher Vater derselben angenommen habe¹.

Bischof Ulrich, der selbst dem Augustinerorden angehörte und auch als Bischof den Habit desselben beibehielt, nahm sich auf die inständigen Bitten des Stifters mit allem Eifer der jungen geistlichen Pflanzung an; vor allem schickte er die Lothringer Brüder wieder in ihr Vaterland zurück und besetzte das Kloster mit einheimischen, denen in dem Chorherrn Otto ein kluger und kräftiger Vorsteher gesetzt wurde. Alsdann suchte er jene Grenzstreitigkeiten beizulegen: es kam am 2. August 1121 zu einem Vergleich zwischen den beiden Klöstern, durch welchen vor Herzog Berthold III. als Vogt von St. Peter und in Gegenwart des Bischofs Ulrich von Konstanz, des Dompropstes Bruno aus Straßburg, des Markgrafen Hermann, der freien Herren Friedrich von Wolfach und Konrad von Zähringen das Gotteshaus St. Peter zwei Lehen erhielt, dafür aber an St. Märgen das streitige Gelände zwischen Wieseneck und Simonswald freundschaftlich abtrat, so daß also nunmehr letzteres Kloster seine Rodungen im Verfolg des Bergrückens, der zwischen Irbenthal und Wagensteig hinzieht, bis an die Gutach auszudehnen berechtigt war².

Der Schluß des folgenden Jahres brachte dem Zähringer Hauskloster einen überaus traurigen Tag. Herzog Berthold III., der dem Gotteshaus ununterbrochen ein wohlthätiger Förderer gewesen, hatte, da er dem Grafen Hugo von Dagsburg gegen dessen aufrührerische Unterthanen zu Hilfe eilte, bei dem elsässischen Dorfe Molsheim den Tod gefunden; der Herzog, der wohl noch nicht vierzig Jahre zählte, war, wie scheint, meuchel-

¹ *Neugart*, Codex diplom. Alem. I, 49: ut igitur domino abbati de Sancto-Petro, qui nostris necessitatibus semper ut bonus pater affuit, locum regendum committatis obnixè rogamus.

² *Phil. Jac. Steyrer*, Corpus Iuris Sanct-Petrini, P. I, 69: Amica Compositio inter monasterium nostrum et vicinam Cellam S. Mariae, ratione terminorum ditionis utriusque coenobii. Anno 1121. — *Schöpflin*, Hist. Zar.-Bad. V, 61. Cf. *Dümge*, Reg. Bad. p. 31.

mörderisch erschlagen worden. Seine Getreuen brachten den Leichnam des edlen Fürsten in einem ausgehöhlten Baumstamme, wie die Freiburger Chronik zu erzählen weiß, über den Rhein und hinauf nach St. Peter¹. Hier im Kloster seiner Familie, dem er immer so liebevoll zugethan gewesen, wo seit 11 Jahren beide Eltern und ein Bruder ruhten, erhielt auch Herzog Berthold III., und zwar im Kapitelsaal vor dem Abtstuhle, seine Grabstätte². Auch sein Gedächtniß ward in St. Peter durch Jahrhunderte begangen durch ein Todtenamt mit fünf Kerzen³.

Das Vogteiamt des Klosters ging von Herzog Berthold III., der kinderlos starb, auf seinen Bruder Konrad über, der nunmehr als Haupt der zähringischen Familie auch den Herzogstitel führte. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder hatte Konrad schon beim Tode des Vaters dem Kloster durch Schenkungen als Wohlthäter sich erwiesen und war nachher auch öfter Begleiter des herzoglichen Bruders bei Rechtshandlungen, die auf das Kloster sich bezogen; als Abalbero, ein Bewohner von Adelhausen, ein Gut dieser Gegend, in der auch Konrads eigenes Allod lag, an St. Peter schenkte, war bei dieser Uebergabe auch zugegen „der Herr Konrad, Bruder des Herzogs Berthold“, zugleich mit mehreren Edlen⁴.

Das erste Auftreten Konrads als Herzog und Vertreter des Zähringer Hauses, noch im Todesmonat seines Bruders, betrifft eine Angelegenheit des zähringischen Familienstiftes. Am 17. December 1122 starb im Kloster ein herzoglicher Dienstmann, Namens Rüdinger, der bereits krank nach St. Peter sich hatte bringen lassen und dort auf seinen Wunsch noch als Mönch eingekleidet wurde, aber wenige Tage später schon verschied, nachdem er noch vorher all sein Gut im Dorfe Schwandorf (D.-N. Nagold) nebst einem Theile seiner beweglichen Habe dem Gotteshause überwiesen hatte. Von den Angehörigen des Verstorbenen aber erkannten nur einige das Vermächtniß an, während andere sich auf die Sätze des weltlichen Rechtes beriefen, daß der Testator nicht rechtsgiltig habe verfügen können, da er dem Tode schon zu nahe gewesen; ferner habe er als zähringischer Ministeriale nicht ohne seines Herrn Zustimmung seine Güter übertragen dürfen. Wenn gleich diese Erlaubniß für Schenkungen an das Kloster St. Peter längst gegeben war, nahm doch Herzog Konrad, der eben auf der Fahrt nach

¹ Chronik der Stadt Freyburg im Brisgaw, Anhang zur Königsch. Chron. Straßb. 1698, S. 16.

² Catal. S. Petri, Diöc.-Arch. XIV, 85: sepultus est in capitulo nostro ante sedem abbatis. Annal. I, zu 1122, p. 72: in excavata autem arbore ad monasterium nostrum a suis deportatus, in capitulo ante sedem abbatis sepulturam suam nactus est.

³ Neer. min., l. c. p. 335: officium cum 5 candelis.

⁴ Rot. S. Petr. p. 148.

Mayer, St. Peter.

Speier zu dem Kaiser begriffen war, die Streitsache an und brachte dieselbe am 26. December 1126 auf der Burg Baden in Gegenwart des Abtes Eppo von St. Peter und der Verwandten des Testators zur Entscheidung. Diese lautete dahin, daß das Kloster für dieses Mal die in Frage kommenden Güter den Verwandten überlassen möge. An das Gotteshaus aber schenkte der Herzog gleichsam als Ersatz zwei Mansus im Bezirk Sulz, und erneuerte zugleich für alle Zukunft die früher gegebene Erlaubniß zu Vergabungen seiner Ministerialen an das Kloster, erweiterte dieselbe noch für jeglichen Umfang der Schenkung, und selbst für Fälle, da der Geber dem Tode nahe sei; alsdann bestätigte er aufs neue alle von seinen Vorfahren dem Gotteshause verliehenen Rechte und Privilegien¹.

Mit dem Abte Eppo, der, wie es scheint, des herzoglichen Vogtes ganze Gunst besaß, schloß Konrad mehrere Tauschverträge ab, die dem Kloster sehr bedeutende Vortheile brachten. Gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin *Elementia*, der ältesten Tochter des Grafen Gottfried von Namur, und seinen Söhnen Konrad und Berthold überließ er an die Abtei gegen ein Klostergut bei Zähringen, das Gerold von Scherzingen an St. Peter geschenkt hatte, all sein Eigengut mit Kirche, Hof und Liegenschaften in Wiesen, Wald, Weiden und Zubehör zu Aminden (Amoltern oder Emmendingen). In Gegenwart der Edlen von Gammertingen, Zwiel, Belp und Wehr wurde dieser Tausch vollzogen im Auftrag Herzog Konrads durch Herrn Heinrich, Edlen von Rheinfelden².

Durch einen andern Tauschvertrag, der vor mehreren herzoglichen Ministerialen abgeschlossen wurde, gab Konrad an Abt Eppo einen Hof zu Billingen und erhielt dagegen vom Kloster einen Acker im Buzenthal (unweit Billingen), der vorher Eigenthum eines Freien, Namens Herold, gewesen war³.

Ein anderer Schenk- und Tauschvertrag, der zu Gunsten von St. Peter vor Herzog Konrad vorgenommen wurde, zeigt, wie verwickelt die Güterverhältnisse jener Zeit bisweilen waren. Adalbert von Schlatt (B.-N. Staufen) beabsichtigte, vier Mansus bei seinem Wohnort an St. Peter zu schenken; ein Theil dieses Gutes war aber mit fünf Geldstücken jährlich zinspflichtig an die Kirche zu Steine (Steinen, B.-N. Lörrach oder Stein am Rhein). Zur Ablösung dieser Last gab Adalbert an die genannte Kirche einen Acker und konnte nun die Schenkung vollziehen. Herzog Konrad, der nicht nur Vogt von St. Peter, sondern auch zugleich von der Kirche zu Steine war, amtete in dieser doppelten Eigenschaft; letztere Kirche war bei dem Acte auch durch ihren Zinsmeister Hartmann von Krozingen vertreten⁴.

¹ *J. F. Schannat, Vindemiae Litterariae, Collectio I, 161.*

² *Rot. S. Petr. p. 160. 161.* ³ *Ibid. p. 166.* ⁴ *Ibid. p. 151.*

Wie Konrads Herzogstitel in einer Angelegenheit seines Hausklosters zum erstenmal erwähnt wird, so wird auch seine Burg Zähringen zum erstenmal genannt in einer St. Peterschen Urkunde. Ein Edelknecht des Herzogs, Hugo von Zell (unter Michelberg, D.-N. Kirchheim), ging mit St. Peter einen Tausch ein: sein Bruder Reginboto hatte ans Kloster ein Gut zu Wietersheim (B.-N. Lahr) geschenkt, und er selbst auch hatte an St. Peter ein Ackerfeld von zwei Mansus bei Stetten (D.-N. Tuttlingen) in der Weise vergabt, daß das Kloster nach seinem Tode in den Besitz desselben treten sollte; all diese Güter erhielt nun der Ritter Hugo von St. Peter zurück, gab aber dafür ans Kloster zum unbeschränkten Eigenthum, was ihm sein Herr, der Herzog, an Gütern beim Dorf Thuningen (D.-N. Tuttlingen) überwiesen hatte. Diese Tauschhandlung bestätigte Herzog Konrad in seiner doppelten Eigenschaft als Vogt des Klosters und Herr des Ritters und machte sie rechtskräftig am 23. März 1128 auf seiner Burg Zähringen, in Gegenwart der edlen Herren Adalbert von (Alt-) Steußlingen, Heinrich und Werner von Hardtegg und vieler andern aus des Herzogs Gefolge¹.

Abt Eppo der Ehrwürdige, dem auf seine Bitte Papst Honorius II. alle vom Heiligen Stuhle dem Kloster verliehenen Rechte und Privilegien ums Jahr 1126 aufs neue bestätigt hatte², „wurde, reich an guten Werken und Verdiensten, zur Krone, die dem treuen Diener hinterlegt ist“, am 1. Juni 1132 abgerufen³, nachdem er das Gotteshaus über 23 Jahre lang mit heiligem Eifer geleitet hatte. Ihm folgte in der Abtswürde

Gerwardus (1132—1137),

der nur fünf Jahre dem Gotteshause vorstand. Unter ihm wurde der Grenzstreit, der zwischen dem Kloster und der Marienzelle aufs neue ausgebrochen war, wobei sich die beiderseitigen Klosterleute leidenschaftlich bekämpften, zum endgiltigen Austrag gebracht. Dies geschah, da beide Gotteshäuser im unmittelbaren Schutze des Heiligen Stuhles standen, durch den Cardinallegaten Theodewin. Es wurde der Vergleich vom Jahre 1121 zu Grunde gelegt und daraufhin bestimmt, daß St. Märgen, das bereits zwei mit Tribut belastete Lehen an das Nachbarstift abgetreten hatte, diesem noch zwei weitere Lehen mit einem Gut in Gottenheim übergeben solle, daß aber dagegen St. Peter an die Marienzelle den streitigen Grenzbezirk bis an die Schneeschleife des Gebirges, vom Burgstall Wieseneck

¹ Rot. S. Petr. p. 166. Die Zeitangabe 1108 im Rotulus muß 1128 heißen, da Konrad bereits „Herzog und unser Vogt“ genannt wird; auch paßt die Tagesangabe „Freitag, 23. März (X. Kalend. Apr., die veneris)“ nur auf das Jahr 1128.

² Corp. Iur. S. Petr. I, 81. *Schannat*, Vind. Litt., Coll. I, 162.

³ Syn. Ann. zu 1132. *Annal.* I, zu 1132, p. 85. 86.